



# Die amtliche Milchprüfung 2024

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Die Prüfstelle Suissselab AG in Zollikofen ist mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung (SR 916.351.0) und die Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) bilden die rechtlichen Grundlagen.

## 1 Untersuchungen

Die MP ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Hygiene und Qualität von roher Kuhmilch. Sie ist aber auch eine Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und Milchprodukten. In jedem Monat, in dem Milch produziert wird, muss die Kuhmilch von jeder Milchproduzentin und jedem Milchproduzenten, welche abgeliefert wird, mindestens zweimal im Rahmen der MP auf untenstehende Kriterien geprüft werden:

**Tabelle 1: Kriterien der Milchprüfung**

Kriterium	Anforderungen	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000 KbE	fluoreszenzoptische Zählung <sup>1</sup>
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung <sup>1</sup>
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmstofftest <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert bei mindestens zwei Proben je Kalendermonat. Liegt in einem Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

<sup>2</sup> Die durch das BLV zugelassenen Methoden sind in der Technischen Weisung für die Durchführung der Milchprüfung aufgeführt.

## 2 Resultate

Für die Auswertung der Resultate aus dem Jahr 2024 wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse für Kuhmilch ermittelt:

**Tabelle 2: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Keimzahl von 2021, 2022, 2023 und 2024**

Keimzahl	2024	2023	2022	2021
Anzahl untersuchte Proben	372'020	381'538	390'633	402'029
Mittelwert, arithmetisch (KbE/ml)	10'234	10'423	10'031	10'168
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	2'727	2'714	2'861	2'840
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	0.733 %	0.711 %	0.732 %	0.706 %
Anzahl Sperren	20	14	10	5
Anzahl Sperren (%)	0.005%	0.004%	0.003%	0.001 %

Quelle: TSM



**Tabelle 3: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Zellzahl von 2021, 2022, 2023 und 2024**

Zellzahl	2024	2023	2022	2021
Anzahl untersuchte Proben	371'526	381'679	391'246	400'609
Mittelwert, arithmetisch (Zellen/ml)	131'136	132'002	133'885	133'283
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	11'505	11'182	12'331	12'317
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	3.097 %	2.930 %	3.152 %	3.075 %
Anzahl Sperren	53	58	61	57
Anzahl Sperren (%)	0.014 %	0.015 %	0.016 %	0.014 %

Quelle: TSM

**Tabelle 4: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Hemmstoffnachweis von 2021, 2022, 2023 und 2024**

Hemmstoffnachweis	2024	2023	2022	2021
Anzahl untersuchte Proben	374'746	384'685	393'796	404'418
Anzahl Sperren	129	173	203	194
Anzahl Sperren (%)	0.0344 %	0.0450 %	0.0515 %	0.0480 %

Quelle: TSM

### 3 Milchliefer Sperren und deren Aufhebung

Bei jedem positiven Hemmstoffnachweis sowie bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefer Sperre.

Die Milchliefer Sperre kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugsstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet

Bei einer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen. Zudem muss die Milch den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

### 4 Vergleich der Daten von 2024 mit den Werten der Vorjahre

Der Vergleich der Daten von 2023 und 2024 zeigt wie bereits in den letzten Jahren eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben. Dies ist hauptsächlich auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Auch wenn die Anzahl Sperren aufgrund von wiederholtem Überschreiten der Keimzahl im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell anstieg, sind der arithmetische Mittelwert der Keimzahl sowie die Anzahl Proben über der Beanstandungsgrenze mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Anzahl Sperren aufgrund eines positiven Hemmstoffnachweises und somit auch der totalen Anzahl Sperren lagen im 2024 deutlich unter den Werten der letzten Jahre.

Bern, 17.03.2025